

# Beschlussvorlage

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Die Bürgermeisterin  
Amt für Finanzmanagement

Vorlage Nr. **BV/1405/14**  
Datum: 23.07.2020

Gremium	Sitzung am	öffentlich
Rat der Gemeinde	19.08.2020	öffentlich
Rat der Gemeinde	16.12.2020	öffentlich

## Tagesordnung

### Neufassung der Vergabeordnung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

#### Beschlussvorschlag:

Die Vergabeordnung der Gemeinde Neunkirchen – Seelscheid wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

#### Kurzbeurteilung:

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren umfangreich geändert worden. Dies erfordert eine Anpassung der Vergabeordnung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

#### Begründung:

Die bisher geltende Vergabeordnung der Gemeinde Neunkirchen – Seelscheid wurde zum 01.03.2012 in Kraft gesetzt.

In den letzten Jahren sind umfangreiche Änderungen im Vergaberecht erfolgt. Die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) wurde durch die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ersetzt, die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) wurde aufgehoben, die Vergabeordnung für Bauleistungen wurde überarbeitet.

Auch der neue Runderlass „Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze NRW)“ ist zum 28.08.2018 in Kraft getreten und inzwischen mehrmals geändert worden.

Zum 01.03.2017 wurde zudem das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid aufgelöst.

Der bisherige Verlauf der Vergabeverfahren musste aufgrund der Einführung der E-Vergabe ebenfalls in vielen Bereichen angepasst werden.

Diese Veränderungen erforderten eine umfangreiche Überarbeitung der Vergabeordnung der Gemeinde Neunkirchen –Seelscheid sowie der Dienstanweisung für Vergaben.

Die Neufassung der Dienstanweisung für Vergaben sowie Gegenüberstellungen der bisherigen Regelungen und der neuen Regelungen sind zur Kenntnis beigefügt.

(Berka)